

Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Uckerland für das Personenstandsverfahren (Standesamt)

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind. Sie gilt für spezifische Verarbeitungstätigkeiten in Verbindung mit den jeweiligen ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit, insb. zu den Punkten 1.2, 2 bis 8 dieser Information.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 3 Nr. 7 DSGVO ist die

Gemeinde Uckerland vertreten durch den Bürgermeister,
Lübbenow/ Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Telefon: 039745-861 0 E-Mail: gemeinde@uckerland.de, Internet: www.uckerland.de

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden personenbezogene Daten durch eine bestimmte Stelle innerhalb der Behörde, der eine Aufgabe zugewiesen ist, verarbeitet.

Gemeinde Uckerland, Fachbereich 3, Standesamt
Lübbenow/ Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
Telefon: 039745-861 21, E-Mail: standesamt@uckerland.de

1.3 Datenschutzbeauftragte*r

Die Verantwortliche hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Gemeinde Uckerland, Datenschutzbeauftragter
Lübbenow/ Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
Telefon: 039745-861 12, E-Mail: mattukat@uckerland.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Führung des elektronischen Personenstandsregisters, insb.

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen)
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern
- Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen

Ausgewählte Online-Dienste verarbeiten ggf. weitere personenbezogene Daten, die zur Identifizierung Ihrer Person oder zur Kontaktaufnahme erforderlich sind (bspw. E-Mail-Adresse).

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

Personenstandsgesetz (PStG), insb. § 3, sowie Personenstandsverordnung (PStV) und Brandenburgische Personenstandsverordnung (BbgPStV)

Zusatzangaben für Online-Dienste: Einwilligung gemäß Art. 6 (1) lit. a, Art. 7 DSGVO

Sofern die Verantwortliche Daten ausnahmsweise zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeitet, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person.

- Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

Erhebt die Verantwortliche ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es bestehen folgende gesetzliche Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten:

§§ 9 und 10 PStG in Abhängigkeit vom Personenstandsfall, insb.:

- Ehe-/Lebenspartnerschaftsregister: § 12 PStG
- Geburtenregister: § 18 PStG
- Sterberegister: § 28 f. PStG

Weitere Pflichten können sich in besonderen Fällen ergeben (bspw. Änderungen einer Anzeige; § 46 PStG).

Die Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann durch Festsetzung eines Zwangsgeldes erzwungen werden (§ 69 PStG).

5 Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 PStV) verpflichtet, personenbezogenen Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere öffentliche Stellen weiterzugeben.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

- inländische Standesämter
- Meldebehörde
- Jugendamt
- Vormundschaftsgericht
- Familiengericht
- Finanzamt
- Amtsgericht
- Nachlassgericht
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
- Stadt Cottbus/Chósebuz zur Führung des zentralen elektronischen Personenstandsregisters gemäß § 67 (1) PStG i. V. m. §§ 4 ff. BbgPStV, welche die Daten zum Abruf befugter Standesämter bereit hält (§ 5 BbgPStV)
- Im Einzelfall können darüber hinaus unter den Voraussetzungen der §§ 61 ff. Personenstandsgesetz personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergegeben werden.

Die Daten werden nicht an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt.

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Sofern nicht in der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit anders ausgewiesen, erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) bei der Verantwortlichen.

7 Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

Die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 7 PStG. Demnach sind diese dauernd im Personenstandsregister aufzubewahren. Gemäß § 5 (5) PStG werden die Daten in den Personenstandsregistern wie folgt gespeichert:

- Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre
- Geburtenregister: 110 Jahre
- Sterberegister: 30 Jahre

Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten dem zuständigen Archiv zur Übernahme angeboten.

8 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 8.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind. Abweichend davon sind die nachfolgenden Betroffenenrechte im Zusammenhang mit der Führung des zentralen elektronischen Personenstandsregisters bei der Stadt Cottbus/Chóse-buz, vertreten durch den Oberbürgermeister, zweckmäßigerweise gerichtet an das Kommunale Rechenzentrum Cottbus, Calauer Str. 71, 03041 Cottbus zu richten.

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen **Auskunftsanspruch** über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die **Berichtigung** von unrichtigen oder die **Ergänzung** von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur **Löschung** der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung** der Datenverarbeitung zu fordern.

8.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

8.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

8.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieser erfolgen kann, informiert.

8.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,
Internet: www.lda.brandenburg.de

9 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.